

SATZUNGEN

der Gemeinde Teningen über

- a) **den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Unterdorf II“ und**
b) **die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Unterdorf II“**

im Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat am __.__.2018

- a) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Unterdorf II“ und
b) die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Unterdorf II“
unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Unterdorf II“
b) die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Unterdorf II“
ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Unterdorf II“ überlagert in einem Teilbereich den Bebauungsplan „Unterdorf“ (vom 05.08.1992).

§ 2

Bestandteile

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:
 - a) dem zeichnerischem Teil, M 1:500 vom __.__.2018
 - b) den planungsrechtlichen Festsetzungen (textlicher Teil) vom __.__.2018
 - c) dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), vom __.__.2018
bestehend aus:
 - Lageplan mit Dachaufsicht (gesamt)
 - Lageplan mit Erschließung (gesamt)zu Wohngebäude A:
 - Erdgeschoss
 - 1. und 2. Obergeschoss
 - Schnitt A-A
 - Ansicht West
 - Ansicht Süd
 - Ansicht Ost
 - Ansicht Nordzu Wohngebäude B:
 - Erdgeschoss
 - Obergeschoss
 - Attikageschoss
 - Schnitt A-A
 - Ansicht Südwest
 - Ansicht Südost
 - Ansicht Nordwest
 - Ansicht Nordost

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil vom __.__.2018
 - b) den örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) vom __.__.2018

3. Beigefügt sind:
 - a) gemeinsame Begründung vom __.__.2018
 - b) Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom __.__.2018
 - c) weißes Deckblatt für den überlagerten Bereich des Bebauungsplans „Unterdorf“ vom __.__.2018

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen Örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Unterdorf II“ treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Teningen, den

Hagenacker
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Teningen übereinstimmen.

Teningen, den

Hagenacker
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der __.__._____.

Teningen, den

Hagenacker
Bürgermeister